



Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

SK Rapid Wien
Keißergasse 6
1140 Wien, Österreich
(im weiteren „SK RAPID“ genannt)
DVR 0003506
Zl.: XIV-667/VVM/2003

und

EADS Deutschland GmbH
81663 München
Deutschland

Präambel:

EADS, langfristig erfolgreich tätig in Österreich mit seinen Beteiligungen und Produkten, strebt als ein dem Gastland gegenüber aufgeschlossenes Unternehmen, auch ein Engagement in Kultur und Sport an.

EADS und SK Rapid vereinbaren auf dieser Basis eine Kooperation im Rahmen einer Premiumpartnerschaft für einen Meisterschaftszeitraum von zwei Jahren. EADS steht es dabei frei, weitere Partner (Firmen, Organisationen, Privatpersonen etc.) in die Vereinbarung einzubeziehen bzw. als Leistungsempfänger zu benennen, soweit nicht berechnete Interessen von SK Rapid entgegenstehen, wobei dadurch die vereinbarten Leistungen jederzeit im Rahmen der vereinbarten Eckwerte modifiziert und angepasst werden können.

1. Gegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die Erbringung von Werbeleistungen durch SK Rapid wie in dieser Vereinbarung näher spezifiziert.

2. Dauer

2.1. Dauer der Vereinbarung : September 2003 – 31. Juli 2005

2.2. Option:

EADS erhält die Option auf eine Verlängerung der Vereinbarungsinhalte auf ein weiteres Jahr (1. August 2005 bis 31. Juli 2006). Die Höhe des Entgeltes für das weitere Jahr unterliegt einer Werteanpassung gemäß Verbraucherpreisindex, wobei als Basis hierfür der 31. Juli 2004 festgelegt wird, auf der Grundlage der Summe der 2. Zahlung. Die Option gilt als von EADS gezogen, wenn EADS dem SK Rapid bis spätestens 31. Dezember 2004 schriftlich mitteilt, dass EADS von dieser Verlängerungsoption Gebrauch macht.



3. Leistungen des SK RAPID

Die nachstehend aufgeführten Leistungen sind als exklusive Rahmen- bzw. Eckwerte zu verstehen, die jeweils von der EADS oder weiteren von EADS benannten Partnern mit einem Vorlauf von drei Monaten abgerufen werden können. Hierbei werden die einzelnen Werbemaßnahmen wie z.B. Logos, Wort- Bildmarke von EADS freigegeben.

- 3.1. EADS hat das Recht, bei Werbe- bzw. PR-Aktivitäten als „offizieller Partner des SK Rapid“ aufzutreten.
- 3.2. Schriftzug EADS auf dem rechten Oberarm und dem linken Kragen der gesamten Kampfmannschaft, bei allen Meisterschafts- ÖFB-Cup- und Freundschaftsspielen (nicht Europacup und Champions League).
- 3.3. Bandenwerbung:
Die Regelung betreffend Pkt. 3.3 (Bandenwerbung) gilt für alle Meisterschafts-, ÖFB-CUP- und Europacupspiele (nicht Champions League und ÖFB-Cup Finale)
 - 3.3.1. Fixbandenwerbung:
EADS erhält bei Heimspielen des SK Rapid sofern es sich nicht um TV-Livespiele des ORF handelt zwei Fixbanden im TV-Aktiven Bereich (2 Stück á 5m Breite und 0,90 m Höhe). Die Regelung gilt unabhängig davon, ob die Heimspiele im Hanappi- oder Ernst Happel-Stadion stattfinden.
 - 3.3.2. LED-Bandenwerbung:
EADS erhält bei Heimspielen, welche vom ORF 90 Minuten live ausgestrahlt werden, 120 lfm mit einer ON-Screen-Zeit von 3 Minuten pro Livespiel. Sollten diese 3 Minuten bei einem Spiel nicht erbracht werden, so wird die Differenz zu den 3 Minuten im Zuge der darauffolgenden Livespiele nachgeholt.
 - 3.3.3. Sonstige Bandenwerbung:
EADS erhält im Hanappi-Stadion das Recht für folgende Werbeflächen:
 - Südtribüne: 2 Fixbande 2 Rang (11 x 0,75 Meter)
 - Nordtribüne: 1 Fixbande 2 Rang (11 x 0,75 Meter)
 - 50 Meter 2 Reihe bei den Dächern der Nordtribüne
- 3.4. VIDI-Walls
 - 3.4.1. Fixbranding an der VIDI-Wall für alle Meisterschaftsheimspiele (ab Verfügbarkeit)
 - 3.4.2. EADS erhält bei allen Meisterschaftsheimspielen im Gerhard-Hanappi Stadion ab Inbetriebnahme der VIDI-Wall mindestens 60 Sekunden (4 x 15 Sek.) Werbepräsenz auf der VIDI-Wall pro Heimspiel
- 3.5. EADS Logo auf der Interview- & Presserückwand (2 mal pro Panel)
- 3.6. EADS Werbedurchsagen (3 mal pro Spiel / max. 30 Sek. pro Durchsage) bei allen nationalen Meisterschafts-, ÖFB, Cup- und Europacup-Heimspielen - nicht Championsleague und ÖFB-Cupfinale - des SK Rapid. Die Regelung gilt unabhängig davon, ob die Heimspiele im Hanappi- oder Ernst Happel-Stadion stattfinden. Entfällt bei Verfügbarkeit der Vidi-Walls.
- 3.7. EADS Werbung im Rapid-Journal (1 Seite/4c) – 6x jährlich
- 3.8. Drucksorten
EADS Logo (bzw. Schriftzug) auf allen offiziellen Drucksorten des Vereins (nicht Mitglieder- und Abonnentenkarten oder vergleichbares)



- 3.9. EADS erhält für Meisterschafts-, Cup - und Europacup-Heimspielen 5 VIP-Jahreskarten (2 personalisiert im Honours Club sowie 3 übertragbar für den Golden VIP-Klub), 15 Jahresabos (nicht VIP) und 10 normale Tribünenkarten pro Spiel (frei verfügbar)
- 3.10. Onlinewerbung für EADS
- 3.10.1. Bei offizieller Bekanntgabe der Kooperation der beiden Vertragsparteien wird diese auf der Vereinshomepage im Newsbereich (höchste Zugriffe) mit Verlinkung bekannt gegeben, sowie über den Online-Newsletter des SK Rapid.
- 3.10.2. Logopräsenz (inkl. Verlinkung) in der Rubrik „Verein – Sponsoren“
- 3.10.3. EADS erhält 15 Half-Size-Werbebanner auf der offiziellen Vereinshomepage sowie 2 redaktionelle Artikel pro Saison
- 3.11. EADS Eventmarketing
- z.B., ein vom SK Rapid organisiertes Fußballturnier für TOP-Kunden der EADS (oder Mitarbeiter). Die Organisation und Inhalte des Turniers werden auf die Ziele von EADS individuell abgestimmt und zwischen beiden Vertragsparteien noch festgelegt.
- 3.12. Option
Nach vollständiger Revitalisierung der Südtribüne erhält EADS eine Option auf den Kauf einer SKY-Box mit Aussenbranding für eine gesamte Spielsaison (Wert: € 44.000,-), welche nicht in der in Pkt. 4 genannten Sponsorsumme inkludiert ist. Der SK Rapid wird EADS rechtzeitig vor Fertigstellung der SKY-Box informieren. Ab dem Zeitpunkt der Angebotslegung hat EADS die Möglichkeit binnen 30 Tagen diesem zu zustimmen; wenn nicht ist der SK Rapid berechtigt die SKY-Box an Dritte weiter zu verkaufen.

4. Leistungen von EADS

- 4.1. Für die Nutzung der unter Punkt 3. angeführten Werbemöglichkeiten und Leistungen zahlt der Premiumpartner EADS eine Sponsorensumme in Höhe von € 2,- Mio. (in Worten: zwei Millionen Euro) zzgl. Ust. wie folgt:

Zahlungstermine:

bis 28. September 2003 € 1.000.000,-

bis 28. Februar 2004 € 1.000.000,-

Die Sachkosten zum Punkt 3.11 Eventmarketing (Catering, Zeltkosten, u.s.w.) sind nicht in der Sponsorsumme inkludiert.

5. Kündigung aus wichtigem Grund

Der SK RAPID ist zur vorzeitigen Auflösung der Vereinbarung berechtigt, wenn EADS trotz schriftlicher vierzehntägiger Nachfristsetzung seiner fälligen Zahlungspflicht nicht nachkommt. EADS ist zur vorzeitigen Auflösung der Vereinbarung berechtigt, insbesondere wenn der SK Rapid trotz schriftlicher vierzehntägiger Nachfristsetzung seinen in der Vereinbarung spezifizierten Leistungen nicht nachkommt bzw. sie nicht ordnungsgemäß erbringt.

6. Änderungen und Ergänzungen

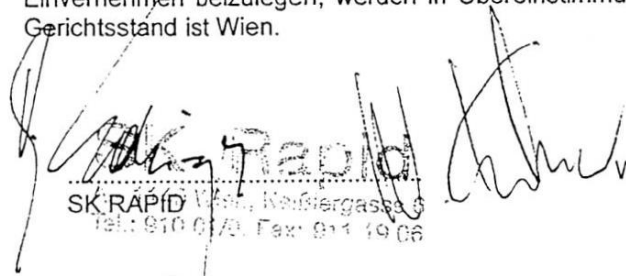
Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so



wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Partner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere gleichwertige und gültige Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken dieser Vereinbarung.

7. Gerichtsstand

Alle Streitigkeiten zwischen den Partnern, sofern es nicht gelingt, diese im gegenseitigen Einvernehmen beizulegen, werden in Übereinstimmung mit den Gesetzen Österreichs geregelt. Gerichtsstand ist Wien.


SK RAPID Wien, Neuberggasse 9
Tel: 010 0170 Fax: 011 19 06

Wien, den 26.9.03


EADS Deutschland GmbH

München, den 26.9.03


EADS Deutschland GmbH

München, den 26.9.03